HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04693**
Datum: 05.01.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	26.01.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Änderung der Vorgartensatzung

Beschlussvorschlag :

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) wird wie folgt geändert:

§1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt

a) im Gebiet des Paulusviertels in den Grenzen
L.-Wucherer-Straße: von Paracelsusstraße bis Reileck – nördliche Bebauung, einschließlich Martha-Brautzsch-Straße – nördliche und südliche Bebauung,
Reilstraße: von Reileck bis Wolfensteinstraße, östliche Bebauung,
Wolfensteinstraße: von Reilstraße bis Paracelsusstraße, südliche Bebauung
Paracelsusstraße: von Wolfensteinstraße bis L.-Wucherer-Straße, westliche Bebauung

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Die Vorgartensatzung der Stadt Halle (Saale) hat sich trotz nicht immer zufrieden stellender Umsetzung als Instrument zur Wahrung einer hohen Wohn- und Lebensqualität sowie städtebaulicher Qualitäten bewährt. Die jüngst erfolgte Umwandlung von Vorgärten in der Hegelstraße zu Parkplätzen zeigt, dass der Schutzbedarf höher ist, als zum Zeitpunkt der Entstehung der Vorgartensatzung angenommen wurde. Aus diesem Grunde schlagen wir die angeführte Erweiterung des Geltungsbereiches der Vorgartensatzung vor.

Stadt Halle (Saale)
GB II Planen, Bauen
und Straßenverkehr

Halle, 19.01.2005

Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - MitBürger zur Änderung der Vorgartensatzung

Vorlage-Nr.: IV/2005/04693

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Vorgartensatzung befindet sich zurzeit in der Überarbeitung.
Eine Erweiterung des Geltungsbereiches wird geprüft.
Die im Antrag vorgeschlagenen Erweiterungen werden in die Prüfung einbezogen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter